

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

| | |
|---------------|---|
| Handelsname | Tork Floral Air Freshener Spray Tork Lufterfrischer Spray mit Blütenduft |
| Artikelnummer | 236052 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---------------------------------------|--|
| Identifizierte Verwendungen | Für den beruflichen Gebrauch Lufterfrischer |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Nicht angegeben |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-------------|--|
| Unternehmen | Essity Hygiene and Health AB (previously SCA Hygiene Products AB) SE-40503 Göteborg Schweden |
| Telefon | +46 (0)31 746 00 00 +49 (0) 6 21-778 47 00 |
| E-Mail | info@essity.com |
| Webseite | www.essity.com |

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Uniklinik Freiburg Tel.: +49 (0) 761-19240 (24 Stunden, 7 Tage); 112 (24 Stunden-Service) - für den EU-Ländern nur.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Extrem entzündbares Aerosol (Kategorie 1), H222,H229

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



| | |
|----------------------|--|
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenhinweise | |
| H222,H229 | Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten |
| Sicherheitshinweisen | |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen |
| P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch |
| P410+P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen |

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält 2,4-DIMETHYLCYCLOHEX-3-ENE-1-CARBALDEHYDE; TETRAMETHYL ACETYLOCTAHYDRONAPHTHALENES. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

| Bestandteil | Einstufung | Konzentration |
|---|---|---------------|
| ETHANOL | | |
| CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH: 01-2119457610-43 | Flam Liq 2, Eye Irrit 2; H225, H319 | 10 - 20 % |
| 2-PROPANOL | | |
| CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH: 01-2119457558-25 | Flam Liq 2, Eye Irrit 2, STOT SE <i>3drow</i> ; H225, H319, H336 | ≥1 - <10 % |
| 2,4-DIMETHYLCYCLOHEX-3-ENE-1-CARBALDEHYDE | | |
| CAS-Nr.: 68039-49-6 EG-Nr.: 268-264-1 | Skin Irrit 2, Eye Irrit 2, Skin Sens 1, Aquatic Chronic 3; H315, H319, H317, H412 | <1 % |
| DIPHENYLETHER (DAMPF) | | |
| CAS-Nr.: 101-84-8 EG-Nr.: 202-981-2 | Eye Irrit 2; H319 | <1 % |
| TETRAMETHYL ACETYLOCTAHYDRONAPHTHALENES | | |
| CAS-Nr.: 54464-57-2 EG-Nr.: 259-174-3 REACH: 01-2119489989-04 | Skin Irrit 2, Skin Sens 1, Aquatic Chronic 2; H315, H317, H411 | <1 % |

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Hegen Sie die kleinsten Zweifel, oder falls die Symptome andauern, kontaktieren Sie einen Arzt.

Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Augenkontakt

Das Auge mehrere Minuten lang mit lauwarmem Wasser ausspülen. Falls die Reizung andauert, einen Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei Verschlucken

Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.

NICHT Erbrechen hervorrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Das Einatmen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schwäche und Übelkeit verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennt unter Entwicklung von Rauch mit gesundheitsschädlichen Gasen (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid).

Im Brandfall kann Druck aufgebaut werden, durch den die Verpackung explodieren kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Dem Brand ausgesetzte, geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Bei Sanierung Dämpfe nicht einatmen und Kontakt mit Haut, Augen und Kleidern vermeiden.

Für gute Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe verschüttete Mengen können mit einem Stofftuch oder ähnlichem aufgewischt werden. Anschließend ist die Stelle der Verschüttung mit Wasser zu reinigen. Größere verschüttete Mengen sind zunächst mit Sand oder Erde abzudecken und anschließend aufzunehmen. Das aufgenommene Material sollte gemäß Abschnitt 13 entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.

Treffen Sie Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

Inhalieren Sie nicht die Dünste und vermeiden Sie Hautkontakt, Augenkontakt und Kontakt mit Kleider.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren in guter verschlossener Originalverpackung.

Von Hitze und Sonneneinstrahlung fernhalten.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

Bei maximal 50 Grad Celsius lagern.

Nicht in der Nähe von starken Säuren und Basen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition ISOBUTAN

Deutschland (AGS)

Arbeitsplatzgrenzwert 1000 ppm / 2400 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 4000 ppm / 9600 mg/m³

Deutschland (DFG)

Arbeitsplatzgrenzwert 1000 ppm / 2400 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 4000 ppm / 9600 mg/m³

ETHANOL

Deutschland (AGS)

Arbeitsplatzgrenzwert 200 ppm / 380 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 800 ppm / 1520 mg/m³

Deutschland (DFG)

Arbeitsplatzgrenzwert 200 ppm / 380 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 800 ppm / 1520 mg/m³

PROPAN

Deutschland (AGS)

Arbeitsplatzgrenzwert 1000 ppm / 1800 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 4000 ppm / 7200 mg/m³

Deutschland (DFG)

Arbeitsplatzgrenzwert 1000 ppm / 1800 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 4000 ppm / 7200 mg/m³

2-PROPANOL

Deutschland (AGS)

Arbeitsplatzgrenzwert 200 ppm / 500 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 400 ppm / 1000 mg/m³

Deutschland (DFG)

Arbeitsplatzgrenzwert 200 ppm / 500 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 400 ppm / 1000 mg/m³

DIPHENYLETHER (DAMPF)

Deutschland (AGS)

Arbeitsplatzgrenzwert 1 ppm / 7,1 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 1 ppm / 7,1 mg/m³

Deutschland (DFG)Arbeitsplatzgrenzwert 1 ppm / 7,1 mg/m³Kurzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 1 ppm / 7,1 mg/m³**DNEL
ETHANOL**

| | Art der Exposition | Expositionsweg | Wert |
|--------------|---------------------------|-----------------------|------------------------|
| Arbeitnehmer | Akut Lokal | Inhalation | 1900 mg/m ³ |
| Verbraucher | Chronisch Systemisch | Inhalation | 114 mg/m ³ |
| Arbeitnehmer | Chronisch Systemisch | dermal | 343 mg/kg |
| Arbeitnehmer | Chronisch Systemisch | Inhalation | 950 mg/m ³ |
| Verbraucher | Akut Lokal | Inhalation | 950 mg/m ³ |
| Verbraucher | Akut Lokal | dermal | 950 mg/m ³ |
| Verbraucher | Chronisch Systemisch | oral | 87 mg/kg |
| Verbraucher | Chronisch Systemisch | dermal | 206 mg/kg |

2-PROPANOL

| | Art der Exposition | Expositionsweg | Wert |
|--------------|---------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Verbraucher | Chronisch Systemisch | Inhalation | 89 mg/m ³ |
| Arbeitnehmer | Chronisch Systemisch | dermal | 888 mg/kg |
| Arbeitnehmer | Chronisch Systemisch | Inhalation | 500 mg/m ³ |
| Verbraucher | Chronisch Systemisch | oral | 26 mg/kg |
| Verbraucher | Chronisch Systemisch | dermal | 319 mg/kg |

**PNEC
ETHANOL**

| | |
|----------------------------|------------|
| Umweltschutzziel | PNEC-Wert |
| Süßwasser | 0,96 mg/l |
| Süßwassersedimente | 3,6 mg/kg |
| Meer | 0,79 mg/l |
| Meeresedimente | 2,9 mg/kg |
| Kläranlagen | 580 mg/l |
| Boden (landwirtschaftlich) | 0,63 mg/kg |

2-PROPANOL

| | |
|----------------------------|------------|
| Umweltschutzziel | PNEC-Wert |
| Süßwasser | 140,9 mg/l |
| Süßwassersedimente | 552 mg/kg |
| Meer | 140,9 mg/l |
| Meeressedimente | 552 mg/kg |
| Kläranlagen | 2251 mg/l |
| Boden (landwirtschaftlich) | 28 mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nach der Handhabung sowie vor der Nahrungsaufnahme oder dem Rauchen gründlich die Hände waschen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Hautschutz

Es ist im Allgemeinen nicht erforderlich, Schutzhandschuhe zu verwenden.

Atemschutz

Atemschutzmasken werden gewöhnlich nicht benötigt.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Begrenzung von Umweltexponierung siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| a) Aussehen | Lieferzustand: Aerosole. Farbe: farbloses bis schwach gelbliches. |
| b) Geruch | floral |
| c) Geruchsschwelle | Nicht angegeben |
| d) pH-Wert | Nicht angegeben |
| e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt | Nicht angegeben |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Nicht angegeben |
| g) Flammpunkt | Nicht angegeben |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht angegeben |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar |
| j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Untere Explosionsgrenze 1.8% Obere Explosionsgrenze 19% |
| k) Dampfdruck | 350 - 450 kPa |
| l) Dampfdichte | Nicht angegeben |
| m) Relative Dichte | 0,619 - 0,645 |
| n) Löslichkeit | Nicht angegeben |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht anwendbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Nicht angegeben |
| q) Zersetzungstemperatur | Nicht angegeben |
| r) Viskosität | Nicht angegeben |
| s) Explosive Eigenschaften | Nicht anwendbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen, Funken und offenes Feuer vermeiden.
Nicht Temperaturen von über 50 °C aussetzen.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Säuren und Basen vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht angegeben.

Akute Toxizität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

ETHANOL

LD50 Kaninchen 24h: > 20000 mg/kg Dermal
LC50 Ratte 4h: 124.7 mg/l Inhalation
LD50 Ratte 10h: 38 mg/liter Inhalation
LD50 Ratte 10h: 2000 ppm Inhalation
LD50 Ratte 24h: 7060 mg/kg Oral

2-PROPANOL

LD50 Kaninchen 24h: 15800 mg/kg Dermal
LD50 Ratte 24h: > 12800 mg/kg Dermal
LC50 Ratte 4h: 72.6 mg/L Inhalation
LC50 Ratte 4h: 64000 ppmV Inhalation
LC50 Ratte 8h: 16000 ppmV Inhalation
LD50 Ratte 24h: 5045 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält geringe Mengen allergener Stoffe.
Risiko für Sensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Aspirationsgefahr

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Bei normaler Verwendung ist kein Umweltschaden bekannt oder zu erwarten.

Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

ETHANOL

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h: 12 - 16 g/l

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: > 100 mg/l

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 12340 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 9268 - 14221 mg/l

2-PROPANOL

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: 9640 mg/L

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 2285 mg/L

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: 13299 mg/l

LC50 Fisch 96h: 1000 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 24h: 10 - 100 mg/l

EC50 Algen 24h: 1 - 10 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe werden in der Natur nicht akkumuliert.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produkt und Verpackung müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Druckbehälter: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Örtliche Bestimmungen beachten.

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

Siehe auch Richtlinie 2008/98/EG.

Einstufung gemäß 2008/98

Empfohlener Abfallcode: 16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

2: Gase

Klassifizierungscode

5F: entzündbare Aerosole

Gefahrzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter

Unterschiedliche Staukategorie, siehe IMDG (IMDG)

Notfallplan (EmS) bei FEUER (IMDG) F-D

Notfallplan (EmS) bei VERSCHÜTTEN (IMDG) S-U

Begrenzte Mengen (LQ):.

1 L.

Freigestellte Mengen, code E0:

in freigestellten Mengen nicht zugelassen.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden

Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2017-11-29 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 2, 8.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

| | |
|----------------------|--|
| Flam Liq 2 | Entzündbar Flüssigkeit (Kategorie 2) |
| Eye Irrit 2 | Reizt die Augen (Kategorie 2) |
| STOT SE <i>3drow</i> | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Kategorie 3, betäubende Wirkungen) |
| Skin Irrit 2 | Hautreizend (Kategorie 2) |
| Skin Sens 1 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Kategorie 1) |
| Aquatic Chronic 3 | Schädliche Langzeiteffekte für wasserlebende Organismen (Kategorie Chronisch 3) |
| Aquatic Chronic 2 | Giftig für wasserlebende Organismen mit Langzeiteffekten (Kategorie Chronisch 2) |

Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Tunnel-Restriktionscode D; Durchfahrt von Tunneln der Kategorie D und E verboten

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2018-10-18.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 2015/830 VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- AGS Technische Regeln für Gefahrstoffe. Arbeitsplatzgrenzwerte. TRGS 900. Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)
- DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
- 2008/98 RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- 2008/98 RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Dieses Produkt kann Schäden verursachen wenn es nicht richtig verwendet ist. Der Hersteller, der Vertreiber oder der Lieferant kann nicht verantwortlich sein für Schäden dass sind verursacht von andere Anwendungen als jenes erwähnt in der Gebrauchsanweisung.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, www.kemrisk.se